



Future Business Nachrangdarlehen: Schadensersatz statt Insolvenzquote

Future Business Nachrangdarlehen: Schadensersatz statt Insolvenzquote

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Die Gläubigerversammlung der zur Infinus-Gruppe zählenden insolventen Future Business KGaA (FuBus) wurde auf den 25. November 2014 verschoben. Grund für den späteren Termin sind die zahlreichen "kleinen" Gläubigerversammlungen für die Anleger der Orderschuldverschreibungen.

Die Gläubiger der Nachrangdarlehen sollten diese Zeit nutzen, um ihre Forderungen geltend zu machen. Das Insolvenzverfahren bietet für sie nur wenig Hoffnung, da ihre Forderungen nachrangig bedient werden, das heißt alle anderen Forderungen genießen zunächst Priorität. Im Darlehensvertrag ist festgeschrieben, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrags unter dem Vorbehalt stehen, dass kein Grund für eine Insolvenzeröffnung besteht. Daher werden die Darlehensgeber derzeit auch weder vom Insolvenzverwalter noch vom Gericht angeschrieben, um ihre Forderungen anzumelden. Wie der Insolvenzverwalter bereits mitteilte, sei derzeit nicht davon auszugehen, dass Gläubiger der Nachrangdarlehen mit einer Quote rechnen könnten. Es sei denn, die Betrugsvorwürfe gegen einige Manager bestätigen sich. Dann könnten auch die Nachrangdarlehen gleichrangig mit allen anderen Forderungen behandelt werden. Aber auch dann ist es fraglich, wie hoch die Insolvenzquote ausfallen würde. Zum Vergleich: Die Inhaber der Orderschuldverschreibungen können nach Angaben des Insolvenzverwalters derzeit auch nur von einer Insolvenzquote von zirka 20 Prozent ausgehen. Massive finanzielle Verluste drohen also in jedem Fall.

Ob und wann sich die Betrugsvorwürfe bestätigen, ist ungewiss. Das Verfahren kann sich noch in die Länge ziehen und in der Zwischenzeit können Ansprüche auf Schadensersatz der Darlehensgeber möglicherweise schon verjährt sein. Damit es nicht so weit kommt, können die Gläubiger der Nachrangdarlehen sich an einen im Bank- und Kapitalmarktrecht kompetenten Rechtsanwalt wenden, der die Ansprüche auf Schadensersatz prüfen und ggfs. die entsprechenden Schritte einleiten kann, um die Forderungen auch durchzusetzen.

Ansprüche auf Schadensersatz können zum Beispiel aus einer fehlerhaften Anlageberatung entstanden sein. Zu einer ordnungsgemäßen Anlageberatung gehört auch eine umfassende Risikoaufklärung. Ob eine fehlerhafte Anlageberatung vorliegt, muss immer im Einzelfall geprüft werden.

<http://www.grprainer.com/Future-Business-KGaA-FuBus.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m